

Auszugs-Checkliste

- Termin zur Zimmerübergabe über das Sekretariat (Mo-Fr. 9.00-12.00 Uhr) frühzeitig vereinbaren**
→ folgende Übergabetermine sind möglich (Dauer jeweils ca. 30 Minuten):
Mo/Do: 7.00-15.00 Uhr / Di: 7.00- 11.30 Uhr / Mi/Fr: 7.00- 11.30 Uhr.

Damit auch weiterhin wichtige Dokumente / Briefe ect. bei Ihnen ankommen, denken Sie bitte rechtzeitig daran, einen **Nachsendeantrag bei der Deutschen Post** zu stellen.

ZIMMER UND GGF. ZIMMERBALKON

- Reißnägel, Stecknadeln, Tesa, Hafties etc. von den Wänden entfernen.
- Eigene Gardinen, Übergardinen, Jalousien etc. abmachen.
- Möbel absaugen und/oder abwischen.
- Sämtliches eigenes Mobiliar aus dem Zimmer entfernen.
- Ggf. sämtliche Gegenstände vom Zimmerbalkon entfernen.
- Evtl. eingelagertes hauseigenes Mobiliar in Absprache mit dem Hausmeister wieder Ins Zimmer bringen.
- Papierkorb leeren, sonstigen Müll entsorgen.
- Zimmer und ggf. Balkon besenrein hinterlassen.
- Ggf. Telefonkarte und sonstige entlehene Schlüssel (z.B. Zweitschlüssel, Bibliotheksschlüssel) zurückbringen

ALLGEMEINBEREICHE (Küche, Aufenthaltsräume, etc.)

- Stauraum in Küchenfach und Kühl-/Gefrierschrank freimachen und feucht wischen.
- Sämtliches persönliches Eigentum aus Küche, Aufenthalts- und sonstigen Allgemeinräumen (z.B. Wäschetrockenträume) entfernen.
- Fahrräder mitnehmen (aus Fahrradkeller, Fahrradhaus, sowie von den Außenstellplätzen).

Persönliches Eigentum, das nicht mehr mitgenommen wird, ist vor dem Auszug ggf. eigenverantwortlich zu entsorgen (z.B. zu den Recyclinghöfen der Stadt Freiburg bringen). Weitere Hinweise dazu erteilt Ihnen gerne der Hausmeister.

Nachdrücklich wird nochmals auf § 8 (3) des Mietvertrags (siehe dort) verwiesen: „Eigentum des Mieters ist bei Auszug vollständig mitzunehmen. Andernfalls wird vermutet, dass der Mieter sein Eigentum daran aufgeben will, es sei denn, der Mieter erklärt innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablauf des Mietverhältnisses, dass er auf sein Eigentum nicht verzichtet. Der Vermieter wird den Mieter vor Beendigung des Mietverhältnisses auf die Frist und Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. **Der Mieter trägt jedoch alle mit der Entrümpelung oder Entsorgung verbundenen Kosten.**“

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen das Team der TMB gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Braun, Heimleiter